

IV B

Betr. Anlage zur Grundwasserregulierung im Ortsteil Rudow
hier: Antrag auf Entnahme von Grundwasser und mittelbare Einleitung desselben in den Teltowkanal

- Anlagen:**
- Baubeschreibung Baumaßnahme Neubau einer Anlage zur Grundwasserregulierung im Ortsteil Rudow Genehmigungsplanung vom 21.09.1995
Anlage 1
 - Überarbeitete Vorzugslösung zur Reduzierung der Baukosten; Grundwasserconsulting m.b.H. vom 12.12.1995
Anlage 2
 - Übersicht über die Sollgrundwasserstände (Maßnahmeziel)
Anlage 3
 - Schichtenverzeichnisse und Brunnenausbauart
Anlage 4
 - Protokolle der Pumpversuche
Anlage 5
 - Übersicht über die Qualität des zu entnehmenden Grundwassers
Anlage 6

1. Ausgangssituation

Das im Ortsteil Rudow gelegene, auch als: Blumenviertel ;; bezeichnete Siedlungsgebiet, ist geologisch dem Urstromtalbereich- einem unbedeckten und ergiebigen Grundwasserleiter, der seit jeher für die Trinkwassergewinnung Berlins genutzt wird- zuzuordnen.

Das bezeichnete Gebiet befindet sich im Zentrumsbereich des grundwasserwirtschaftlichen Einzugsgebietes des Wasserwerkes Johannisthal.

Die Ausdehnung des Einzugsgebietes und die Grundwasserstände sind entscheidend abhängig von der tatsächlichen durchschnittlichen Jahresförderung, wobei grundwasserhaushaltlich stabile Bedingungen für mittlere jährliche Förderleistungen von 65000 m³/d des Wasserwerkes gegeben sind.

Die seit etwa 1990 einsetzende stark rückläufige Grundwasserförderung, einhergehend mit überdurchschnittlich hohen Niederschlägen in den Wintermonaten 1993/94 und besonders 1994/95 haben die Grundwasserstände großräumig stark ansteigen lassen.

Mit am stärksten davon betroffen ist das Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal, wo infolge der stark reduzierten Förderung die Grundwasserstände merklich angestiegen sind

Diese Situation hat besonders im vorbezeichneten Siedlungsgebiet zu flächenhaften Vernässungsschäden an tiefliegenden und nicht- oder nur unzureichend gegen Grundwasser geschützten Kellereinbauten an Gebäuden geführt.

2. Maßnahme

Die Planung sieht vor, das von der Teltowhochfläche anströmende Grundwasser durch eine entlang des Glöckchenblumenweges angeordnete Brunnengalerie mit Heberbetrieb bis zu einem mittig angeordneten Sammelbrunnen zu fördern. Aus diesem soll das überschüssige Grundwasser mittels Pumpen über zwei alternativ zu betreibende Druckrohrleitungen in die Regenwasserkanalisation der Berliner Wasserbetriebe abgeleitet werden. Von dort fließt das Wasser im freien Gefälle dem Teltowkanal zu. Dieses System arbeitet grundsätzlich nur bei Höchstwasserständen. Gegenüber der

Ausgangsplanung hat sich nach einer Überarbeitung (Anlage 2) die Anzahl der Brunnen von 32 auf 27 reduziert.
Die Baumaßnahme Neubau einer Anlage zur Grundwasserregulierung im Ortsteil Rudow mit den v.g. Anlagenteilen ist in der Anlage 1 umfassend beschrieben.

3. Erzielte Effekte das überwiegende Wohl der Allgemeinheit betreffend

Ziel der Maßnahme ist es, den höchsten Grundwasserstand auf einem für die Bausubstanz auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten. Das nach hydrogeologischen Modellrechnungen definierte Maßnahmeziel, d.h. die Sollgrundwasserstände für das Problemgebiet; Blumenviertel „sind in Anlage 3 dargestellt.

Um das Maßnahmeziel zu erreichen sind nach den in Anlage 2 vorgenommenen hydrogeologischen Modellrechnungen maximal:

- 254,6 m³/h
- 0,07 m³/s
- 6110 m³ /d
- 183300 m³/ Monat
- 2230150 m³ / Jahr

Grundwasser über das beschriebene technische System zu fördern und in den Teltowkanal einzuleiten. Die Verteilung dieser Fördermenge auf die einzelnen Brunnen ist der Anlage 2 Tab.4 zu entnehmen.

Die im Zuge der bis jetzt abgeschlossenen Brunnenbauarbeiten durchgeführten und vorliegenden:

- Schichtenverzeichnisse und Brunnenausbau
- Pumpversuche zur Hydraulik des Grundwasserleiters
- Qualität des zu entnehmenden Wassers

sind als Anlage beigefügt.

Die noch ausstehenden Ergebnisse, speziell zu den Schichtenverzeichnissen und Wasseranalysen werden sofort nach Vorlage nachgereicht. Dies betrifft auch die Lagepläne zu den aktuellen Brunnenstandorten, sobald das Schlußaufmaß vorliegt.

Alternativ ist untersucht worden, ob eine Senkung der Höchstgrundwasserstände im Blumenviertel durch die Erhöhung der Förderung des Wasserwerkes Johannisthal erzielt werden kann. Dabei wurde nachgewiesen, daß unabhängig von den verbrauchstechnischen Belangen, das Wasserwerk auf Grund der bestehenden und unbedingt aufrechtzuerhaltenden Sicherheitskonzeption (Betrieb von Brunnen zur Abwehr von Grundwasserkontamination) nur bedingt zur Problemlösung beitragen kann. Die unter strikter Beachtung dieser Sicherheitskonzeption vorübergehend erhöhte Förderung des Wasserwerkes von 30- auf 40000m³ /d ist eine flankierende Maßnahme bis zur Inbetriebnahme der beantragten Anlage zur Grundwasserregulierung. Das über die Abwehrbrunnen geförderte kontaminierte Grundwasser wird gereinigt und zum Schutz der Wasserwerksbrunnen (hydrodynamische Sperre) wieder infiltriert. Die Grundwasserentnahme wird bilanzseitig nicht erhöht. Bei einer weiteren und anhaltenden Steigerung der Förderung besteht längerfristig die Gefahr einer rapiden Verschlechterung der Grundwasserqualität und die Außerbetriebnahme aller Brunnenanlagen des Wasserwerkes Johannisthal.

4. Eingriff Ausgleich und Ersatz

Eine Einschätzung zur Einordnung des Vorhaben in die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wurde bereits mit unserem Antrag vom 28. 08. 1995 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Danach unterliegt das Vorhaben nicht dem Eingriffstatbestand nach § 8 Abs. 1 B Nat SchG.


Grasse

Ein Schutz der Gebäude und der Grundstücksflächen vor Vernässungsschäden läßt sich auf den Hochflächen durch bautechnische Maßnahmen an den Gebäuden und durch die Schaffung von natürlichen und künstlichen Vorflutmaßnahmen (Gräben, Drainagen, Kanalisation) erreichen.

Warschau-Berliner Urstromtal

In den Wassereinzugsgebieten der Wasserwerke Johannisthal und Kaulsdorf, in denen das Grundwasser durch die hohe Förderung vor 1989 über Jahrzehnte stark abgesenkt war, ist der Grundwasseranstieg durch den Rückgang bei der Grundwasserentnahme besonders hoch. So beträgt in diesen Einzugsgebieten der Grundwasseranstieg teilweise mehrere Meter.

Besonders hiervon betroffen sind Ein- und Mehrfamilienhäuser im Rudower Blumenviertel im Bezirk Neukölln und in den Ortsteilen Kaulsdorf-Süd und Mahlsdorf-Süd im Bezirk Hellersdorf.

Hier liegen - mit steigender Tendenz - Beschwerden wegen nasser Keller von ca. 600 Rudowern und ca. 200 Kaulsdorfer/Mahlsdorfer Bürgern vor.

Um den Betroffenen in ihrer Notlage zu helfen, haben die Berliner Wasserbetriebe auf Bitten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Anfang Februar 1995 die Grundwasserförderung

- a) beim Wasserwerk Johannisthal von 30.000 auf 40.000 m³/Tag erhöht. Eine weitere Steigerung ist z.Z. nicht möglich, da besonders im Norden und Osten des Wassereinzugsgebietes sehr starke Boden- und Grundwasserunreinigungen aus Industriebetrieben der ehemaligen DDR vorhanden sind. Eine Sanierung dieser schwerwiegenden und langfristig wirksamen Verunreinigungen wird aktuell mit Hilfe von Sicherungsbrunnen mit hydraulischer Abschirmung durchgeführt. Durch diese Sanierungsmaßnahmen werden zusätzlich ca. 18.000 m³ Grundwasser pro Tag zur Schadensabwehr gefördert.

Dieses Konzept ist eng mit der Treuhand abgestimmt und wird zu 75 v.H. von ihr finanziert. Der Erfolg des Sanierungskonzeptes beruht auf der strikten Einhaltung der Fördermengen des gesamten Wasserwerkes.

Würde durch eine weitere Erhöhung der Grundwasserförderung einzelner Brunnen nördlich des Teltowkanals das hydraulische Gesamtsystem verändert, so könnten sich die bereits lokalisierten Schadstoffe unkontrolliert weiter ausbreiten. Dadurch bestünde die Gefahr einer noch weitergehenden Ausbreitung der großflächigen Verunreinigungen im gesamten unterirdischen Grundwassereinzugsgebiet und als Ergebnis könnte die Außerbetriebnahme aller dortigen Brunnenanlagen notwendig werden.

Der zwischenzeitlich von dem Vorsitzenden der Berliner Wasserbetriebe gemachte Vorschlag einer erhöhten Wasserförderung im Wasserwerk Johannisthal wird gegenwärtig präzisiert und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vorurteilslos geprüft.

Sollte sich dieses Projekt als ökonomisch vorteilhaft erweisen und die ökologische Unbedenklichkeit von den Berliner Wasserbetrieben nachgewiesen werden können, wird dieser Vorschlag dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

- b) beim Wasserwerk Kaulsdorf von 10.000 auf 20.000 m³/Tag erhöht. Das ist z.Z. die maximale Kapazität des Wasserwerkes.

Der Staatssekretär

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Herrn

Dipl.-Ing. Klaus Langer

Arnikaweg 5b

12357 Berlin

Berlin, den 13. Juli 2007

Sehr geehrter Herr Langer,

die Senatorin hat mich gebeten, die Beantwortung Ihres Schreibens zur Grundwassergefährdung der Bebauung in Ihrem Wohngebiet Buckower / Rudower Blumenviertel vom 1.6.2007 zu übernehmen, und ich möchte dazu Folgendes anmerken:

- Die veränderte Grundwassersituation nach 1989 durch den starken Rückgang des Trinkwasserbedarfs hat im Rahmen des Grundwassermanagements zu zahlreichen Maßnahmen geführt, die Ihnen alle bestens bekannt sind, und die ich deshalb nicht weiter aufführe.
- Ich möchte hier aber noch einmal grundsätzlich klarstellen, dass es keine unzulässig hohen Grundwasserstände gibt, sondern nur natürliche, die sich einstellen können, wenn kein Grundwasser entnommen wird. Denn nach der einschlägigen Rechtsprechung besteht unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten ein Rechtsanspruch von Grundstückseigentümern auf grundwasserabsenkende Maßnahmen. Öffentliche, industrielle und andere private Grundwasserförderungen bedürfen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG §§ 7 und 8) einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder einer Bewilligung. Diese Zulassungen beinhalten ein Recht auf Förderung, aber keine Verpflichtung zur dauerhaften Weiterförderung. Dies gilt zum Beispiel auch dann, wenn nach einer Reduzierung bzw. Stilllegung einer Förderung (z. B. des Wasserwerkes Johannisthal) auch nach Jahrzehnten der Grundwasserstand wie-

Dienstgebäude:
Brückenstraße 6
10179 Berlin



Fahrverbindungen:
- U2 Märkisches Museum
- U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
- S3, 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke
- Bus 147, 265 Märkisches Museum

Sprechzeiten:
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

E-Mail:

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: www.berlin.de/senguv/

der ansteigt und im Umfeld im Hinblick auf die natürlichen Grundwasserverhältnisse an einer unangepassten Bebauung schwere Gebäudeschäden entstehen (vgl. Beschluss des Obergerverwaltungsgericht Berlin vom 28.1.2000, OVG 2 SN 40.99).

- Die Grundwassersteuerungsverordnung dient entsprechend der Ermächtigungsgrundlage des § 37a Abs. 5 BWG allein der Steuerung der Grundwassergüte und der Grundwasserstände. Mit dieser Grundwassersteuerungsverordnung soll hauptsächlich auf die in Berlin aktuell stark zurückgegangenen Fördermengen reagiert werden. **Im Rahmen der Trinkwassergewinnung** sollen die Grundwasserförderungen und Grundwasseranreicherungen der einzelnen Wasserwerke so gesteuert werden, dass die im urbanen Bereich ggf. zu Kellerwasserschäden führenden, hohen Grundwasserstände möglichst vermieden werden. Derzeit wird die Grundwassersteuerungsverordnung überarbeitet, und es wird mittels einzelner Szenarien überprüft, inwieweit die verringerten aktuellen und künftigen Fördermengen der Wasserwerke im Rahmen der Trinkwasserversorgung eine Siedlungsverträglichkeit ermöglichen.
- Die Errichtung und das Betreiben der grundwasserregulierenden Anlage im Glockenblumenweg zur Herstellung der Siedlungsverträglichkeit erfolgte - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - auf Grund des stark reduzierten Förderung bzw. der späteren, vorübergehenden Stilllegung des Wasserwerkes Johannisthal. Langfristiges Ziel ist es, die temporäre Grundwasserregulierungsanlage künftig zu ersetzen. Dieses wird in den Szenarien zur Überarbeitung der Grundwassersteuerungsverordnung überprüft, so dass dann die Siedlungsverträglichkeit wieder langfristig allein durch die Trinkwasserförderung des Wasserwerkes Johannisthal hergestellt werden kann.

Ich kann Ihre Sorgen um die angespannte Situation zu den Grundwasserverhältnissen in Ihrem Gebiet nachvollziehen. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, mich dafür einzusetzen, dass der Förderstandort Johannisthal wieder aktiviert wird und er im Rahmen der Trinkwasserversorgung hier möglichst siedlungsverträgliche Grundwasserstände erzeugt. Bei den Planungen sind vom Grundwassermanagement jedoch auch gesamtstädtische Belange zur künftigen wasserwirtschaftlichen Entwicklung, zum Naturschutz, zur Klimaentwicklung und zur Bevölkerungsentwicklung mit zu berücksichtigen.

Ich bitte um Verständnis für die Verzögerung der Beantwortung Ihres Schreibens.

Es grüßt Sie freundlich


Dr. Benjamin-Immanuel Hoff